

Sichere Verwendung von Flüssiggas

Reglement für Veranstaltungen

Inhal	t	Seite		
1 Zwe	Zweck			
2 Anv				
3 Vor				
4 Um	Umsetzung			
4.1	Anforderungen an den Veranstalter	4		
4.2	Anforderungen an den Standbetreiber 4.2.1 Kontrolle der Fahrzeuge und der mobilen Geräte 4.2.2 Sicherer Betrieb der Flüssiggasanlagen	4 4 5		
5 We	itere Bestimmungen	6		
Beilage	n	7		
Beilage 1	Kontrollbescheinigung Veranstaltungen	7		
Beilage 2	Checkliste Veranstaltungen	8		
Reilage 3	Vereinbarung zwischen Veranstalter und Standbetreiber	9		

Herausgeber

Verein Arbeitskreis LPG

Wir bedanken uns bei Caravaningsuisse, FVF, SMV SVS, SVGW, Vitogaz und VKF für die Mitarbeit.

1 Zweck

Diese Bestimmungen sollen Unfälle, Vergiftungen, Brände und Explosionen bei der Verwendung von Flüssiggas (Butan/Propan) vermeiden.

Damit der Veranstalter dieser Verantwortung gerecht wird, verlangt er, dass der Betreiber der Gasgeräte (Flüssiggasanlagen) dieses Reglement anwendet.

Wenn der Betreiber der Gasgeräte die Anforderungen dieses Reglements erfüllt, kann er den Nachweis erbringen die notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen zu haben.

2 Anwendungsbereich

Dieses Reglement für Veranstaltungen wird zum sicheren Betrieb von Gasgeräten in Fahrzeugen, an Festwirtschaften, Veranstaltungen und Verkaufsständen aller Art angewendet.

Die Betreiber solcher Gasgeräte werden unter dem Begriff 'Standbetreiber' zusammengefasst.

Dieses Reglement gilt nicht für Fahrzeugantriebe.

3 Vorgehen

Fahrzeuge und Anhänger inklusiv fest eingebauter Gasgeräte sowie nicht fest installierte Gasgeräte sind jährlich durch einen zugelassenen Kontrolleur gemäss den Anforderungen des Reglements für Kontrolleure (siehe 4.2.1) zu überprüfen. Werden bei der Kontrolle keine Mängel festgestellt, wird dies mit dem Anbringen einer Vignette pro Gasgerät bestätigt.

<u>Der Standbetreiber muss bei jedem Anlass</u> den Nachweis für die sichere Verwendung erbringen (siehe 4.2.2).

Für die Anwendung und Einhaltung des Reglements wird eine gegenseitige Vereinbarung getroffen (siehe Beilage 3).

4 Umsetzung

Um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, dürfen nur kontrollierte Fahrzeuge und Geräte eingesetzt werden. Dabei müssen die notwendigen Mass-nahmen zur sicheren Verwendung von Flüssiggas getroffen werden.

Die Einhaltung dieser Vorgaben können durch die zuständigen Durchführungsorgane kontrolliert werden.

4.1 Anforderungen an den Veranstalter

Der Veranstalter gewährleistet, dass nur Aufstellungsorte zugeteilt werden, bei denen die Frischluftzufuhr und ein gefahrloses Abführen der Abgase gewährleistet sind.

Der Veranstalter stellt sicher, dass im Umkreis von mindestens 1m zum zugeteilten Standplatz keine Ansammlung von Flüssiggas (z.B. in Schächten, Mulden usw.) möglich ist.

4.2 Anforderungen an den Standbetreiber

Wer Anlagen und Einrichtungen für Flüssiggas betreibt, muss dafür sorgen, dass die Herstellervorgaben eingehalten werden und die Sicherheit während des Betriebs gewährleistet ist.

4.2.1 Kontrolle der Gasgeräte

Für jedes eingesetzte Gasgerät muss eine "Kontrollbescheinigung Veranstaltungen" (siehe Beilage 1) vor Ort vorliegen und eine gültige Vignette sichtbar sein.

Die Kontrolle der Gasgeräte sollte rechtzeitig vor der Veranstaltung durch einen zugelassenen Kontrolleur erfolgen.

Die periodische Kontrolle aller eingesetzten Gasgeräte ist jährlich vorzunehmen.

Die "Kontrollbescheinigung Veranstaltungen" (siehe Beilage 1) aller eingesetzten Gasgeräte muss am Einsatzort vorliegen.

Bei einer Kontrollbescheinigung ohne festgestellte Mängel werden die Vignetten mit der Kennzeichnung des nächsten Kontrolltermins vom zugelassenen Kontrolleur an jedem Gasgerät angebracht.

Flüssiggasanlagen, welche Mängel aufweisen, dürfen nicht betrieben werden. Der Standbetreiber muss nach jeder Änderung oder Instandsetzung, die betroffenen Gasgeräte von einem zugelassenen Kontrolleur (vgl. Liste der zu-gelassenen Kontrolleure unter www.arbeitskreis-lpg.ch/service/verzeichnis/) überprüfen lassen.

4.2.2 Sicherer Betrieb der Flüssiggasanlagen

Der Betreiber hat vor jedem Anlass nachzuweisen, dass der Betrieb der Flüssiggasanlagen sicher ist.

Dafür muss er die "Checkliste Veranstaltungen" (siehe Beilage 2) ausfüllen und unterschreiben.

Diese Checkliste ist auf Verlangen dem Veranstalter und dem zuständigen Durchführungsorgan vorzuweisen.

Der Betreiber der Anlage ist verantwortlich, dass alle Mitarbeitenden, welche mit der Anlage arbeiten, über den sicheren Betrieb der Anlage instruiert sind, insbesondere der Vorgehensweise beim Flaschenwechsel (siehe Suva-Faltprospekt "Flüssiggas: Kein Brand beim Flaschenwechsel", Bestell-Nr. 84016).

Während der ganzen Veranstaltung ist sicherzustellen, dass Flaschenventile und Anschlusskomponenten den Schweizer Normen SN 219 505-4 oder SN 219 505-5 entsprechen.

Ist ein ausländischer Kontrollnachweis vorhanden, so können auch andere Systeme gemäss EN 15202 akzeptiert werden. In diesem Fall müssen auch die Reservebehälter diesen Anforderungen entsprechen.

Zusätzlichen Anforderungen seitens des Brandschutzes sind ebenfalls zu berücksichtigen.

5 Weitere Bestimmungen

- EKAS-Richtlinie 6517: Flüssiggas Lagerung und Nutzung
- Suva-Faltprospekt "Flüssiggas Kein Brand beim Flaschenwechsel" (Bestell-Nr. 84016)
 Zu beziehen bei: Suva, Postfach, 6002 Luzern; www.suva.ch
- Norm SN 219505-4: Gewindeanschluss W 21,8×1/14" links; mit Sicherheitsdichtung
- Norm SN 219505-5: Gewindeanschluss G 3/8" links
- Norm SN EN 12864: Fest eingestellte Druckregelgeräte mit einem Höchstreglerdruck bis einschliesslich 200 mbar und einem Durchfluss bis einschliesslich 4 kg/h für Butan, Propan und deren Gemische sowie die dazugehörigen Sicherheitseinrichtungen
- Norm EN1949 Festlegung für die Installation von Flüssiggasanlagen in bewohnbaren Freizeitfahrzeugen und zu Wohnzwecken in anderen Fahrzeugen
- Norm EN 15202 Flüssiggas- Geräte und Ausrüstungsteile Grundmasse für Ventilauslässe an Flüssiggas-(LPG-) Flaschen und zugehörige Verbindungen für Geräte

Zu beziehen bei:

Schweizerische Normenvereinigung SNV, Bürglistr. 29,8400 Winterthur shop.snv.ch

- VKF Brandschutzerläuterung 107-15: Temporäre Aufstellung von Flüssiggasanlagen
- VKF Brandschutz-Merkblatt 2002-15: Zeltbauten für temporäre Veranstaltungen
 Zu beziehen bei: Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF, Bundesgasse 20 3001 Bern; www.praever.ch
- SDR (SR 741.621) Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse Zu beziehen bei: www.admin.ch
- Reglement f
 ür Kontrolleure

Download unter:

Verein Arbeitskreis LPG: Reglement für Kontrolleure

Beilagen

Beilage 1

Kontrollbescheinigung Veranstaltungen

zu beziehen von zugelassen Flüssiggas-Kontrolleuren beim: Verein Arbeitskreis LPG / <u>www.arbeitskreis-lpg.ch/service/kontrollsets/</u>

Name	entümer						
	2:		Telefon:	тышинанны оннустиченно			
Adres	sse*		Ort:				
Eine	Kontrollbescheinigung und Vigne	tte pro Gasgerät! Au-	ch die Gasversorgung	ist pro Gasgerät zu k	ontrolli	ieren!	_
	Gasversorgung		_		mangelhaft	Mangel behoben	in Ordnung
	Flasche(n), inkl. Reserve à		aus 🗌 Kunststoff	☐ Stahl ☐ Alu			
	Gastankflaschen Inhalt	☐ kg/☐ lt S/N	Baujahr				
	Gastank Inhalt	kg/ lt. S/N	Baujahr				
	Gassteckdose	☐ Gasdruck gekennze	eichnet mbar				
	Aufstellung der Gasflaschen (Entlüft SN 219505 andere gep	ung, Haiterung) rüfte Kombination					
	Druckregler mbar		Baujahr				
	Staudruck mbar		Fliessdruck	mbar			
	Rohrleitungen						
	Schläuche (Zustand) Ablaufdatum						
	Absperrarmaturen (Dichtheit, Besch	riftung)					
	Umschaltarmaturen S/N		Baujahr				
	Dichtheitskontrolle bei	☐ 150 mba	Br 🗆	mbar			
	Gasgerät 🗆 f	est installiert	☐ mobil				
		Backofen	☐ Kühlschrank	☐ Heizung			
	☐ Warmwasserapparat ☐ 1	Ringbrenner	☐ Gerätebrenner	☐ Generator			
	☐ Kombigeräte ☐						
	Serien- / Fabrikations-Nr		Baujahr		H		
	Flammenbild						
	Flammenüberwachung						
	Abgasführung						
lem	erkungen:						
					University of		
Cont	rolleur		Nr.				
Die Anlage ist mangelhaft und Der Mangel wurde behoben Die Anlage ist in (muss repariert werden 1) bzw. repariert 2)					Ordnui	ng	
IIIus	ss repariert werden	bew. reparter					
Stempel, Datum und Unterschrift Stempel, Datui				Stempel, Datum und Unterschrift			

Beilage 2

Checkliste Veranstaltungen

Download für Standbetreiber unter: Verein Arbeitskreis LPG / <u>www.arbeitskreis-lpg.ch/</u>

+ 6	Arbeitskreis LPG
Gas	Kommission Flüssiggas

	Nein					
1 Allgemeines						
i. Aligementes	1. Allgemeines					
Stimmen Druckregleranschlüsse und Gasflaschenanschlüsse überein? (Keine Druckregler mit deutschen Anschlüssen an schweizerischen Gasflaschen & keine Druckregler mit schweizerischen Anschlüssen an deutschen Gasflaschen)	0					
Sind geeignete Löschmittel (z.B. Feuerlöscher, Löschdecke) vorhanden?						
Sind alle Gasgeräte mit einer Vignette gekennzeichnet und sind die entsprechenden "Kontrollbescheinigungen Veranstaltungen" vor Ort vorhanden?						
2. Instruktion der Mitarbeiter						
Sind alle Bediener vor der Inbetriebnahme über den Umgang mit den Gasgeräten instruiert worden?						
Wird das Auswechseln der Gasflaschen nur durch instruierte Personen ausgeführt?						
Wird nach jedem Flaschenwechsel die Dichtheit überprüft? (z.B. mittels Lecksuchspray)	0					
3. Aufstellung der Gasflaschen						
g-gg						
Sind Gasflaschen (für den Betrieb wie auch Vorrats- und Leerflaschen) mit einem Minimalabstand von 1 m zu Vertiefungen wie Keller, Kanälen, Schächten und Gruben aufgestellt?	0					
Sind im Arbeitsbereich nur angeschlossene Gasflaschen vorhanden?						
Sind Reserve- und Leerflaschen ausserhalb des Arbeitsbereichs, mindestens aber 2 m vom Verbrauchsgerät entfernt, gelagert?	0					
Sind Gasflaschen und Versorgungsleitungen, die durch mechanische Beschädigung gefährdet sind, ausreichend geschützt?	_					
4. Schläuche						
Werden nur armierte und für Flüssiggas zugelassene Schläuche (z.B. orange oder schwarz) verwendet?						
Schaolgungen oder Reparaturen auf? (z.B. Risse, starke verrarbungen, Kiebeband)						
Ist das Ablaufdatum (oder Herstellungsdatum + Gebrauchsdauer) der Schläuche eingehalten?						
Standbetreiber						
Anlass / Ort	8.5					
Datum Standnummer Unterschrift	***					

^{*} Ist ein Nein angekreuzt, dürfen die Gasgeräte nicht betrieben werden, bis der Mangel behoben ist!

Vereinbarung					
	endung und Einhaltung des "Reglements Veranstalggas sicher verwenden" zwischen:				
Veranstalt	ter				
Name					
Adresse					
ij.					
Ort / Datum					
Unterschrift					
und					
Standbetreiber					
Name					
Adresse					
Ort / Datum					
Unterschrift					